

Rechtliches /AGB

§ 1 - Gastaufnahmevertrag/Beherbergungsvertrag

Der Gastaufnahmevertrag ist rechtsverbindlich geschlossen, sobald die Einliegerwohnung-/Zimmer vom Gast schriftlich, per E-Mail, Fax, SMS oder aber konkludent, durch Leistung einer Anzahlung, bestellt/gebucht und vom Vermieter/Gastgeber in gleicher Form bestätigt worden ist.

§ 2 - Nichtbereitstellung der Ferienwohnung

Der Gastgeber ist verpflichtet, dem Gast bei Nichtbereitstellung der Ferienwohnung geleistete Zahlungen zu erstatten, falls er dem Mieter keine gleichwertige Alternativunterkunft anbieten kann. Schadenersatz ist auf die Höhe des Vertragswertes begrenzt. Hiervon ausgenommen sind ausschließlich höhere Gewalten (z. B. Naturkatastrophen, Blitzeinschläge, Kriege o.ä.), die vom Gastgeber nicht verantwortet werden können.

§ 3 - Rücktritt/Stornierung/vorzeitige Ab- oder verspätete Anreise

Stornierungen, vorzeitige Abreise oder verspätete Anreise sind grundsätzlich nicht möglich - gebucht ist gebucht!

Tritt der Gast von einer verbindlichen Buchung zurück oder nimmt er die gebuchte Leistung, egal aus welchem Grund, außer im Falle höherer Gewalt (Krankheit von Mitreisenden oder des Buchenden selbst, Unfälle, gestrichener Urlaub, das Verpassen von Flügen, Baustopp etc. sind KEINE höhere Gewalt in diesem Sinne) gar nicht, mit weniger Personen oder kürzer, als ursprünglich gebucht in Anspruch, hat der Vermieter einen gesetzlichen Anspruch auf den gesamten ursprünglich vereinbarten Preis.

Es erfolgt keine Erstattung oder Minderung.

Dies gilt sinngemäß auch für vorab geleistete Anzahlungen - diese werden nicht erstattet, allerdings verzichtet der Gastgeber freiwillig auf den Rest, also die Differenz zwischen Anzahlung und Gesamtkosten.

§ 4 - Reservierungen

Reservierungen von mehr, als 3 Tagen am Stück sind jederzeit möglich, allerdings ist bei Reservierungen, die mehr, als 7 Tage im Voraus erfolgen,

eine Anzahlung zwischen 30 % und 50 % des Gesamtbetrages vorab zu überweisen. Reservierungen von 3 Tagen oder weniger sind nur in Ausnahmefällen möglich.

§ 5 - Optionale Verlängerung des Aufenthalts

Wird vom Mieter die Möglichkeit einer optionalen Verlängerung des Aufenthalts gewünscht, ist zu beachten, dass nur der tatsächlich (konkretes An- und Abreisedatum)

gebuchte und bezahlte Zeitraum für beide Seiten rechtlich bindend und Gegenstand des Beherrbergungsvertrages ist.

Die Verlängerungsoption hingegen ist so lange für beide Seiten unverbindlich, bis der Gast seinen Aufenthalt über den gebuchten Zeitraum hinaus, schriftlich, per E-Mail/Fax/SMS verlängert und der Vermieter dieser Verlängerung, ebenfalls schriftlich, per E-Mail/Fax/SMS, zustimmt.

Dem Vermieter steht es insofern frei den Wohnraum ungeachtet der Verlängerungsoption jederzeit anderweitig zu vermieten, falls der Mieter nicht vorher in der hier genannten Form den Buchungszeitraum verbindlich verlängert.

Kommt es zu einer solchen Vermietung, setzt der Vermieter den Mieter umgehend über die Unmöglichkeit der Verlängerung in Kenntnis.

§ 6 - Zahlung

Der gesamte Preis ist grundsätzlich im Voraus bei Ankunft, in bar gegen Quittung, zu entrichten oder kann vorab per Banküberweisung gezahlt werden.

Kreditkartenzahlung, nachträgliche Rechnungsstellung oder Kostenübernahmebestätigungen sind NICHT möglich!

§ 7 - Anreise

Die Anreise kann nach Absprache zwischen 12 Uhr mittags und 20 Uhr erfolgen.

- In Ausnahmefällen nach Absprache, ist die Anreise auch vor 12 Uhr und nach 20 Uhr möglich.

Achtung: Wenn ein Termin zur Schlüsselübergabe vereinbart wurde, räumt der Vermieter dem Mieter ein Zeitfenster von 2 Std. ein - d.h., wenn z.B. 17 Uhr vereinbart wurde,

kann der Gast bis max. 19 Uhr anreisen, danach ist für diesen Tag KEINE Anreise möglich, AUSSER,

wenn der Gast rechtzeitig telefonisch seine Verspätung ankündigt und ein späterer Zeitpunkt für die Schlüsselübergabe vereinbart wird.

Anreisen nach 22 Uhr sind generell NICHT möglich, so dass Gäste, die nach 22 Uhr

anreisen KEINEN Einlass erhalten,
trotzdem für den Tag zahlen müssen und erst am nächsten Tag zu einem neu vereinbarten Zeitpunkt einchecken können.
Ist der Besteller nicht ein Unternehmen, das für seine Mitarbeiter bucht, sondern eine natürliche Person/en, dann ist von mindestens einem Gast ein gültiger Personalausweis vorzulegen, der vom Vermieter vor Ort aus steuer- und schadenersatzrechtlichen Gründen,
unter Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz eingescannt und entsprechend der gesetzlich vorgeschriebenen Fristen wieder gelöscht wird.

§ 8 - Abreise

Die Abreise sollte bis spätestens 11 Uhr erfolgt sein, damit die Wohnung für den/die nächsten Gast/Gäste gereinigt werden kann.
Eine Endabnahme erfolgt nicht, da sämtliches Inventar und Mobiliar vom Vermieter und mind. einem Zeugen,
jeweils am Morgen vor einer Schlüsselübergabe eingehend auf Vollständigkeit, Unversehrtheit und Funktionstüchtigkeit geprüft und fotografiert wird.
Insofern muss sich der Gast bei der Abreise nicht beim Vermieter abmelden, sondern kann die Wohnungs-/Zimmerschlüssel auf dem Küchentisch liegen lassen, die Türe zuziehen und heimreisen.

§ 9 - Parken

Direkt vor dem Haus ist für die jeweilige Wohnung ein kostenloser Stellplatz vorgesehen und mit der Buchung garantiert.
Werden mehr Stellplätze benötigt, ist dies nach vorheriger Absprache auch problemlos möglich.
Werden nur einzelne Zimmer gebucht, ist nicht für jedes Zimmer ein Stellplatz direkt vor dem Haus garantiert ABER im Umkreis von
max. 100 Metern rund um das Haus befinden sich mehr, als genügend kostenlose öffentliche Stellplätze, so dass Parken bei uns kein Problem darstellt.

§ 10 - Sportgeräte

Insbesondere schwere Hanteln oder Teleskopstangen, die in Türzargen geklemmt werden und diese zerkratzen/eindrücken oder sonstige Beschädigungen der Wohnungseinrichtung hervorrufen können, sind im Haus, unter anderem auch aus versicherungsrechtlichen Gründen, nicht gestattet!

§ 11 - Besuch / Besucher

Unsere Gäste verlassen sich darauf, dass ihre persönliche Habe in unserem Hause sicher aufgehoben ist.

Unsere Gäste verlassen sich darauf, dass der Vermieter jederzeit weiß, wer sich unter seinem Dach aufhält,

und bei Bedarf Auskunft über die Identität einer jeden Person, die sich im Haus aufhält, geben kann.

Unsere Gäste verlassen sich darauf, dass der Lärmpegel nicht durch Fremde im Haus unnötig erhöht und die Feierabendruhe dadurch unnötiger Weise stärker beeinträchtigt wird,

als es bereits durch die zahlenden Gäste im Haus der Fall ist.

Unsere Gäste verlassen sich darauf, dass Sie sich nicht vor dem Bad und/oder der Küche warten müssen, weil diese von Leuten blockiert werden, die im Haus nichts verloren haben.

Aus diesem Grund ist fremden Besuchern der Zutritt grundsätzlich untersagt - auch nicht nur "mal eben kurz"!

In Ausnahmefällen und nur mit Zustimmung des Vermieters kann Besuch durch Fremde ausnahmsweise gestattet werden.

Ist der Vermieter nicht erreichbar und kann daher die Zustimmung nicht eingeholt werden, gilt diese als nicht gegeben und Besuch, insbesondere wenn der Vermieter nicht im Haus ist, ist nicht möglich!

§ 12 - Hausordnung

An der Innenseite jeder Zimmertüre hängt unsere Hausordnung (nur allgemein übliche Regeln - 6 Punkte) aus und wird zusätzlich bei jeder Schlüsselübergabe explizit mündlich noch einmal an den Gast kommuniziert.

Verstöße gegen die Hausordnung führen zu einer mündlichen Abmahnung und im Wiederholungsfalle zur sofortigen Beendigung des Aufenthaltes, ohne Erstattung.

Ausnahme hiervon sind das absolute Rauchverbot innerhalb des gesamten Hauses, insbesondere innerhalb der Zimmer und

die hier aufgeführten Paragraphen 9 & 10 - Verstöße gegen diese führen ohne Abmahnung sofort zur Beendigung des Aufenthaltes.

Übermäßiger Alkoholkonsum und das Rauchen in den Wohnungen ist strengstens untersagt!

Verstöße gegen diese führen ohne Abmahnung sofort zur Beendigung des Aufenthaltes.

Insofern sind wir nicht Vorsteuerabzugsberechtigt, so dass unsere Quittungen keine MwSt. enthalten.

Auch haben wir aus denselben Gründen keine USt.-ID und erstellen keine Rechnungen, sondern lediglich Quittungen, bzw. im Vorfeld der Buchungen, Kostenaufstellungen/Angebote. Wichtiger Hinweis zur Buchung !

Aus rechtlichen Gründen vermieten wir ausschließlich an Personen mit Hauptwohnsitz in Deutschland.

Ausnahmen nur in besonderen Fällen (z.B. Messe Gäste, Studenten, Praktikanten etc. oder wenn das buchende Unternehmen in Deutschland, Tschechien, Slowakei oder Ungarn ansässig ist und als Mieter auftritt.)

Für weitere Informationen zu Reservierung, Anzahlung, Stornierung Erstattung etc., empfehlen wir den Link zu "[Deutscher Tourismusverband e.V.](#)"

Datum: 01.07.2016

Ideal geeignet für Feriengäste, Monteure etc., die eine anspruchsvolle aber bezahlbare private Unterkunft in Form eines Zimmer, eines Apartments oder einer kompletten Wohnung in Kiel und Umgebung suchen.